

# ANG



# VOICES

## ANG - VOICES

Die Ernährungsindustrie im Fokus

DR. TINO IGELMANN  
LEITER DER ABTEILUNG A  
DIREKTION VII  
FINANZKONTROLLE SCHWARZARBEIT



# Schwarzarbeit



UNSER INTERVIEWPARTNER:

Dr. Tino Igelmann  
LEITER DER ABTEILUNG A  
DIREKTION VII  
FINANZKONTROLLE SCHWARZARBEIT

Inwiefern ist die Fleischwirtschaft für den Zoll ein besonderer Wirtschaftszweig?  
(z.B. Schwarzarbeitsbekämpfungsg etc.)

Die Fleischwirtschaft ist eine von insgesamt neun in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen, die nach Auffassung des Gesetzgebers besonders von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung betroffen sind. Der Gesetzgeber hat für diese Branchen eine Pflicht zur Mitführung und Vorlage von Ausweispapieren vorgeschrieben, um dort eine Erleichterung der Identitätsfeststellung bei Prüfungen der Zollverwaltung nach § 2 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu erreichen. Insoweit nimmt die Fleischbranche einen besonderen Stellenwert bei Prüfungen der Zollverwaltung ein. Der besondere Stellenwert der Fleischwirtschaft wird auch durch das seit über 9 Jahre bestehende „Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Fleischwirtschaft“ unterstrichen. Oberstes Ziel dieses Bündnisses ist, dass Wirtschaft und Verwaltung durch verschiedene Maßnahmen gemeinsam zur Vermeidung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung beitragen.

Wie viele Kontrollen führen Sie pro Jahr in der Fleischwirtschaft durch?

Im Jahr 2015 wurden in der Fleischwirtschaft insgesamt 9.571 Personen zu ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen befragt, in 445 Betrieben die Lohn- und Meldeunterlagen geprüft und mit den Meldungen zur Sozialversicherung abgeglichen.

Was ist das Ziel der sog. Bündnisgespräche?

Zur Erreichung der im „Bündnis gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in der Fleischwirtschaft“ vereinbarten Ziele streben die Bündnispartner eine enge Zusammenarbeit an. In regelmäßigen Arbeitskreissitzungen auf Bundesebene werden praktische Ansätze zur verbesserten Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung erarbeitet und die Wirksamkeit der geltenden gesetzlichen Regelungen sowie ggf. deren Anpassung erörtert.



Im Jahr 2014 wurde der bundesweite Mindestlohntarifvertrag abgeschlossen. Aufgrund der Erstreckung über das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist dieser für alle Arbeitgeber verbindlich. Hat sich dies auf Ihre Kontrollen und Kontrollergebnisse ausgewirkt?

Durch die Einführung des flächendeckenden Mindestlohns im Jahr 2014 hat die Zollverwaltung einen weiteren Prüfauftrag durch den Gesetzgeber erhalten. Die Prüfungen der Einhaltung von Mindestlohnspflichten erfordern dabei einen hohen zeitlichen Aufwand. Insgesamt ist zu beachten, dass die Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit einen ganzheitlichen Prüfansatz beinhalten, d.h. bei jeder Arbeitgeberprüfung oder Befragung einer beschäftigten Person werden alle in Betracht kommenden Prüffelder nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (einschließlich der Mindestlohnregelungen) abgedeckt.

Im Fokus der Aufgabenwahrnehmung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit steht die risikoorientierte Auswahl bei Prüfungen verbunden mit der Ahndung entsprechender Verstöße. Insgesamt wird mit der Konzentration auf risikoorientierte Kontrollen ein verstärkt qualitativer Ansatz bei den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit verfolgt.

Als weiterer Schritt bei der sozialpolitischen Entwicklung der Branche wurde im Jahr 2015 eine Selbstverpflichtung abgeschlossen. In dieser haben sich zunächst sechs, inzwischen 18 Unternehmen verpflichtet auf den Einsatz von Beschäftigten über Entsendungen zu verzichten. Haben Sie daraufhin Veränderungen beobachtet?

Auf Grund der erst kurzen Laufzeit der Vereinbarung ist es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, seriöse Aussagen zu den Auswirkungen der Selbstverpflichtung auf die Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu treffen. Gleichwohl wird die Zollverwaltung die Entwicklung dieses Themas weiter beobachten.

Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?

Derzeit bestehen keine branchenspezifischen Auffälligkeiten, die besondere Maßnahmen erfordern würden. Gleichwohl wird die Fleischbranche auch in Zukunft angemessen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit geprüft werden.

Vielen Dank für das Gespräch!

